

ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2024/058
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 7. März 2024
VORBERATUNG Keine.
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Daniel Kachel, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Lehrschwimmbecken – Beantwortung / Bericht und Antrag des Stadtrates**

GESCH.-NR. SR 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2025-227
VOM 2. Oktober 2025
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Hochbau
REFERENT Stadträtin Rosmarie Quadranti



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2024-0493

BESCHLUSS-NR. 2025-227

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

00

Führung

00.05

Stadtparlament (Legislative)

00.05.08

Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT

Postulat Daniel Kachel, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Lehrschwimmbecken;

Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung des Berichtes zu Handen des Stadtparlamentes

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Daniel Kachel, GLP, ehemaliges Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, betreffend «Lehrschwimmbecken» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Daniel Kachel, GLP, ehemaliges Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Bildung



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2025-227
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

VORSTOSS

Daniel Kachel, GLP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. März 2024 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2024/058):

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob er auf Stadtgebiet ein Lehrschwimmbecken erstellen kann. Dabei soll die Gelegenheit der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schulgebäude – beispielsweise in der Schule Schlimperg – berücksichtigt werden.

BEGRÜNDUNG

Im Lehrplan 21 des Kantons Zürich wird das Bewegen im Wasser folgendermassen beschrieben:
<https://v-fe.lehrplan.ch/index.php?code=b|9|0|6>

Weiter steht im LP21 unter Empfehlungen zur Organisation:

SCHWIMMUNTERRICHT

Der Schwimmunterricht wird im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten durch die Gemeinden geregelt. Der Zugang zu Schwimmgelegenheiten muss das Erreichen der Grundansprüche ermöglichen. Dabei gelten folgende Empfehlungen:

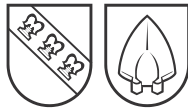
- Kindergarten: gelegentlicher Zugang zu Schwimmbecken mit Stehtiefe oder zu Planschbecken
- Primarschule, 1. bis 3. Klasse: 40 Lektionen (z.B. 1 Lektion jede zweite Woche)
- Primarschule, 4. bis 6. Klasse: 18 Lektionen (z.B. 6 Lektionen pro Schuljahr)
- Sekundarschule: 18 Lektionen (z.B. 6 Lektionen pro Schuljahr)

Um das Erreichen dieser Kompetenzen im vorgeschlagenen Umfang sicherzustellen, verfügt die Stadt Illnau-Effretikon heute lediglich über eine Sommervariante im Schwimmbad Eselriet. In der gegenwärtigen Situation fahren alle Schülerinnen und Schüler für den Schwimmunterricht nur bei schönem Wetter und angenehmen Wassertemperaturen zum Schwimmbad Eselriet. Die nur im Sommer zur Verfügung stehende Wasserfläche ist knappes Gut und bietet für die Jugendlichen eine insgesamt ineffiziente und unzureichende Grundlage, um die im LP21 vorgeschriebenen Wasserkompetenzen zu erreichen.

Der alternative Standort Bassersdorf, der im Winterhalbjahr gelegentlich benutzt werden kann, liegt weit weg und kann nur mit grossem Zeit- und Finanzaufwand erreicht werden.

Aus diesen Gründen soll eine kostengünstige Bauvariante für ein Lehrschwimmbecken geprüft werden, die sowohl die Ausbildungsbedürfnisse für unsere Kinder ausreichend sicherstellt als auch die Möglichkeit für Schwimmvereine (auch private Schwimmschulen und Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft SLRG) oder auch für den öffentlichen Betrieb einen nahen gelegenen Standort zum Wassersport bieten soll.

Die Stadt Illnau-Effretikon soll den wichtigen Beitrag v.a. für unsere Kinder leisten, damit die Einstiegshürden in die Wasserangewöhnung tiefer als heute sind und gleichzeitig wieder mehr Kinder schwimmen können.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2025-227
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

URHEBER: Daniel Kachel, GLP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE: Kajsa Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament
Ralf Antweiler, GLP, Mitglied Stadtparlament
Beat Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament
Maxim Morskoi, SP, Mitglied Stadtparlament
Leonie Antweiler, SP, Mitglied Stadtparlament
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied Stadtparlament
Markus Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament
Arie Bruinink, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Silja Benker, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Regula Hess, SP, Mitglied Stadtparlament

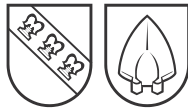
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 07.03.2024

BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT: 11.04.2024

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 11.04.2024

FRIST: 11.04.2025

FRISTVERLÄNGERUNG DURCH GESCHÄFTSLEITUNG BIS: 04.10.2025



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2025-227
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

BERICHT DES STADTRATES

AUSGANGSLAGE

Mit dem Postulat wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, ob auf dem Stadtgebiet ein Lehrschwimmbecken erstellt werden kann. Dabei soll auch die Gelegenheit von Sanierungen und Erweiterungen bestehender Schulanlagen – wie beispielsweise der Schule Schlimperg – berücksichtigt werden.

Das Postulat stützt sich auf den Lehrplan 21 (LP21), welcher für die Volksschule verbindlich festlegt, dass alle Kinder über grundlegende Schwimm- und Wasserkompetenzen verfügen müssen. Empfohlen werden für die Primarstufe 40 Lektionen in den ersten drei Schuljahren sowie 18 Lektionen in den Klassen 4 bis 6; für die Sekundarstufe sind ebenfalls 18 Lektionen vorgesehen. Derzeit kann die Stadt diesen Anforderungen nicht gerecht werden.

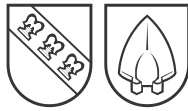
WIE SICH DIE SITUATION IN BEZUG AUF DEN SCHWIMMUNTERRICHT HEUTE PRÄSENTIERT

Seit 1980 findet jeweils im Sommer-Schwimmunterricht für Primarschülerinnen und -schüler im Freibad des Sportzentrums Effretikon statt. Seit 2002 wurde der Unterricht durch eine Schwimmlehrperson aus Effretikon geleitet. Die Kinder verfügten in der Regel bereits über Wassererfahrung und wiesen mit den total 20 Lektionen Schwimmen in der 1. bis 4. Primarklasse gute Chancen auf, den Wassersicherheitscheck (WSC) zu bestehen. Der bestandene WSC bestätigt, dass sich Kinder nach einem Sturz ins Wasser selbst an den Rand oder ans Ufer retten können. Für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse, die den Test nicht bestanden hatten, wurden Nichtschwimmerkurse angeboten.

Nach der Pensionierung der langjährigen Schwimmlehrerin wurde keine Nachfolge gefunden. Die Verpflichtung zu einem hohen Pensum während einiger Wochen vor und nach den Sommerferien ist für Schwimmlehrpersonen unattraktiv. Unter hohem Aufwand gelingt es der Abteilung Bildung jeden Sommer, für einige Lektionen Lehrpersonen zu verpflichten und Stundenpläne zu realisieren.

Mit der Einführung des neuen Lehrplanes wurde «Bewegen im Wasser» fix als einer der sechs Bereiche des Faches «Bewegung und Sport» etabliert. Um die im Lehrplan definierten Kompetenzen zu erreichen, empfiehlt der Lehrplan folgende Lektionszahlen:

- Kindergarten: gelegentlicher Zugang zu Schwimmbecken mit Stehtiefe oder zu Planschbecken
- Primarschule, 1. bis 3. Klasse: 40 Lektionen (z.B. 1 Lektion jede zweite Woche)
- Primarschule, 4. bis 6. Klasse: 18 Lektionen (z.B. 6 Lektionen pro Schuljahr)
- Sekundarschule: 18 Lektionen (z.B. 6 Lektionen pro Schuljahr)
- Gesamthaft Primar- und Sekundarstufe 70 bis 80 Lektionen



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2025-227
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

Zeitgleich zur Verankerung des Bereichs «Bewegen im Wasser» im neuen Lehrplan zeigen sich die nachfolgenden Herausforderungen für den Sommer-Schwimmunterricht im Freibad des Sportzentrums Effretikon:

1. Die Heterogenität bezogen auf Wassererfahrung in den Klassen zeigt sich als sehr hoch. Ein Teil der Kinder jeder Klasse lernt bereits vor der Primarschule schwimmen. Gleichzeitig starten andere Kinder erst beim Schulschwimmen mit der Wassergewöhnung, d.h. mit den Elementen, welche im Lehrplan dem Kindergarten und der 1./2. Primarklasse zugeschrieben werden: Sich im brusttiefen Wasser bewegen, Gleiten und Antreiben, fusswärts ins Wasser springen, kurze Zeit unter Wasser bleiben und ausatmen, Gefahren erkennen und Baderegeln unter Aufsicht einhalten.
2. Das (fast) ungeheizte Wasser im Freibad des Sportzentrums Effretikon ist für den Schwimmunterricht mit Primarschulkindern in Ganzklassen zu kalt. Eltern, Kinder und Lehrpersonen weisen immer wieder darauf hin. Es kommt zu Abmeldungen und sogar zu ärztlichen Dispensationsgesuchen. Das Merkblatt von Swimsports.ch vom 3. Oktober 2020 sieht Wassertemperaturen im Freibad unter 27 Grad als kritisch für Wassergewöhnung sowie Aneignen von Basis- und Antriebskompetenzen in den ersten beiden Primarjahren. Für Kinder ab der 3. Primarklasse sind gemäss Merkblatt aktive und bewegungsintensive Lektionen von 30 Minuten bei Wassertemperaturen ab 24 Grad im Freibad möglich.
3. Das Wetter (Kälte, Regen, Gewitter) führt je nach Sommer zum Ausfall von fast der Hälfte der geplanten Lektionen im Freibad. Die Schulsommerferien belegen dabei die wettersichersten Wochen.

Aktuell belegt die Schule Illnau-Effretikon in Bassersdorf im Schulhallenbad zwei Lektionen am Freitagnachmittag mit Kosten von Fr. 46'000.- jährlich (Hallenbad und Schulbus). Die Lektionen werden von den 3. Primarklassen Illnau und Schlimperg belegt (5 bis 6 Klassen). Weitere Hallenbadkapazitäten wurden in der Umgebung nicht gefunden. Die 3. und 4. Primarklassen aus dem Schulhaus Eselriet und die Unterstufe Ottikon belegen die Lektionen im Sportzentrum. Insgesamt kommen die Schülerinnen und Schüler so auf rund 20 % der im Lehrplan empfohlenen Lektionen. Nur noch rund 70 % der Kinder bestehen den Wassersicherheitscheck.

Die prognostizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie die Schulraumplanung zeigen, dass mit dem Bevölkerungswachstum die Sporthallenkapazitäten mittelfristig nicht ausreichen werden. Durch fixe Lektionen im Hallenbad würde der Engpass entschärft.

Aus Sicht der Volksschule besteht dringender Bedarf an ganzjährig nutzbarem Wasser für den Schwimmunterricht gemäss Lehrplan.

ERGEBNISSE DER MACHBARKEITSSTUDIE

Zur Beantwortung des Postulates liess der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie von der Firma Beck Schwimmbadbau AG aus Winterthur erstellen, welche die Ausgangslage umfassend beleuchtet und mehrere Lösungsvarianten aufzeigt.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2025-227
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

BEDARFSANALYSE

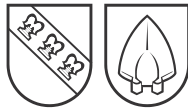
- Illnau-Effretikon verfügt über keine Hallenbad-Wasserfläche.
- Gemäss Richtwerten des Bundesamts für Sport (BASPO) fehlen der Stadt rund 720 m² Wasserfläche.
- Auch die umliegenden Gemeinden weisen ein Defizit von rund 1'785 m² auf.
- Das prognostizierte Bevölkerungswachstum (+2'800 Personen bis 2040) wird den Bedarf weiter erhöhen.
- Bereits heute sind die umliegenden Hallenbäder ausgelastet und stehen für Schulschwimmen kaum zur Verfügung.

STANDORT

Als geeigneter Standort für den Neubau eines Hallenbades wird das Areal des Sportzentrums Effretikon beurteilt. Dort können bestehende Infrastrukturen (Parkierung, Gastronomie, Synergien mit Freibad) genutzt und die Anlage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Eine Integration in ein Schulhaus (z. B. Schlimperg) erweist sich aufgrund der umfangreichen Anforderungen an Technik, Haustechnik, Garderoben und Betrieb weniger zweckmässig.



Abbildung 1:
Möglicher Standort Hallenbad



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2025-227
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

VARIANTEN

Die Studie untersuchte vier Neubauvarianten sowie die Möglichkeit einer Traglufthalle:

Variante 1:

Lehrschwimmbecken (145 m²)

- Kosten: ca. 12.6 Mio. Fr.
- Deckt den Bedarf nicht, erfüllt BASPO-Richtwerte klar nicht.

Variante 2:

25-m-Schwimmerbecken mit Lehrschwimmbecken (720 m²)

- Kosten: ca. 26.7 Mio. Fr.
- Erfüllt die Anforderungen des BASPO. Eignet sich für Schulunterricht, Vereine und Öffentlichkeit.

Variante 3:

25-m-Schwimmerbecken mit Nichtschwimmerbecken (720 m²)

- Kosten: ca. 26.7 Mio. Fr.
- Erfüllt die BASPO-Richtwerte ebenfalls. Vergleichbare Eignung wie Variante 2.

Variante 4:

50-m-Schwimmerbecken mit Nichtschwimmerbecken (950 m²)

- Kosten: ca. 32.6 Mio. Fr.
- Übererfüllt die Anforderungen, ist jedoch mit deutlich höheren Investitions- und Betriebskosten verbunden.

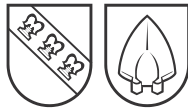
Traglufthalle über dem Nichtschwimmerbecken des Freibads

- Kosten: ca. 2. Mio. Fr.
- Kurzfristig realisierbar und kostengünstiger, jedoch erhebliche Nachteile (Komfort, Akustik, Temperatur, Eignung für Ganzklassen). Für den dauerhaften Schwimmunterricht ungeeignet. Verursacht hohe Betriebskosten.

KOSTEN

Die grobe Kostenschätzung für die Varianten wurde über die Kubatur mit einer Genauigkeit von +/- 30% berechnet. Darin sind die Kosten der BKP 1 bis 9 enthalten. Es wurden keine geologischen und baurechtlichen Abklärungen zum Standort getätigt. Ein guter Baugrund diene als Voraussetzung für die Berechnungen. Je nach Baugrund können sich die Kosten für die Foundation und den Aushub stark verändern. Das Gebäude wurde als zweigeschossiger Bau gerechnet.

Attraktionen sowie Massnahmen im Freibad wurden in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR 2025-227
GESCH.-NR. STAPA 2024/058

WÜRDIGUNG

Die Machbarkeitsstudie verdeutlicht, dass die Stadt über zu wenig Wasserflächen verfügt und damit die Anforderungen des Lehrplans 21 nicht erfüllt werden können. Sie zeigt ferner auf, dass der Bedarf an Wasserfläche nicht durch eine Minimalvariante gedeckt werden kann.

Ein reines Lehrschwimmbecken (Variante 1) käme einer Investition ohne nachhaltigen Nutzen gleich, da damit die strukturellen Defizite nicht beseitigt würden und die LP21-Anforderungen nicht erfüllt würden.

Die Varianten 2 und 3 (25-m-Schwimmerbecken kombiniert mit Lehrschwimm- oder Nichtschwimmerbecken) stellen zweckmässige und nachhaltige Lösungen dar. Sie stellen ausreichend Wasserfläche zur Verfügung, erfüllen die Vorgaben des BASPO und sind für Schulen, Vereine, Schwimmschulen sowie für den öffentlichen Betrieb geeignet. Variante 4 würde zwar zusätzliche Möglichkeiten schaffen, aber zu noch höheren Kosten führen.

Eine Traglufthalle ist zwar günstiger, erfüllt aber die Anforderungen an einen zeitgemässen Schwimmunterricht nicht und generiert hohe Betriebskosten mit einer viel kürzeren Lebensdauer.

ERWÄGUNGEN

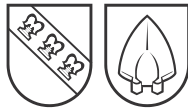
Der Standort des Sportzentrums Effretikon erweist sich aus fachlicher Sicht besonders geeignet. Ein Hallenbad an zentrumsnaher Lage stärkt die Attraktivität der Stadt als Wohn- und Bildungsstandort, insbesondere mit Blick auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum. Gleichzeitig wird das Sportzentrum als zentrale Drehscheibe zur sportlichen Betätigung aufgewertet. Die Ergänzung des bestehenden Freibades um eine ganzjährige Infrastruktur schafft Synergien: Bessere Auslastung der bestehenden Garderoben und Nebenräume, Stärkung der Gastronomie sowie zusätzliche und ganzjährige Arbeitsplätze für Fachpersonal.

Im Rahmen der zur Ausarbeitung geplanten Gesamtstrategie für das Sportzentrum Effretikon soll das Thema der fehlenden Wasserfläche mitgedacht werden. Dabei ist nicht nur der sportliche Bedarf, sondern auch der gesellschaftliche und politische Wert des Sportzentrums zu berücksichtigen. Ebenso muss die Finanzlage der Stadt realistisch einbezogen werden, damit eine spätere Umsetzung tragfähig bleibt. Auch die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht sind bei der weiteren Planung zentral.

Ein Hallenbad würde ein ganzjähriges Angebot für Schulen, Vereine, Schwimmschulen und die breite Bevölkerung ermöglichen. Mittel- bis langfristig könnte zudem ein Geschäftsmodell entwickelt werden, das auch private Investoren oder Partnerschaften einbindet.

Die aufgezeigten Lösungen decken den Bedarf gemäss BASPO, erfüllen den Bildungsauftrag und bieten gleichzeitig Voraussetzungen für Vereins- und Öffentlichkeitsnutzung.

Bei der dereinstigen Weiterentwicklung eines möglichen Projektes sind die Varianten bezüglich Kosten-Nutzen-Effekt, die Perspektive für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Sportzentrums und auf die zu definieren Zielsetzungen auszurichten. Dabei steht auch die dannzumal abzuwägende Frage im Vordergrund, ob das Hallenbad primär als Lehrschwimmbecken (25 m) oder zusätzlich auch für eine verstärkte öffentliche und Vereinsnutzung (50 m) konzipiert werden soll.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR.	2024-0493
BESCHLUSS-NR. SR	2025-227
GESCH.-NR. STAPA	2024/058

FAZIT DES STADTRATES

Der Stadtrat anerkennt den ausgewiesenen Handlungsbedarf im Bereich fehlender Wasserflächen und Schwimmunterricht. Er bedauert, dass die Stadt Illnau-Effretikon den Vorgaben des Lehrplans nicht nachkommen kann.

Der Stadtrat befürwortet, dass im Rahmen der geplanten Gesamtstrategie für das Sportzentrum Effretikon die Thematik der fehlenden Wasserflächen mitberücksichtigt werden soll. Dabei sind neben den sportlichen Anforderungen auch der gesellschaftliche und politische Wert des Sportzentrums sowie die Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung – ökologisch, sozial und wirtschaftlich miteinzubeziehen.

Die langfristige Entwicklung des Sportzentrums soll gesichert und die Stadt als attraktiver Wohn-, Bildungs- und Sportstandort gestärkt werden.

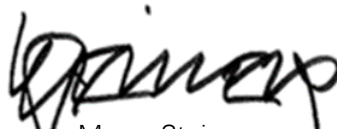
Allerdings hält der Stadtrat fest, dass nach gegenwärtigem Stand der Kenntnisse die Lage des städtischen Finanzhaushaltes weder Investition noch Unterhalt eines Hallenbades in nächster Zeit zulässt. Aus heutiger Sicht geht der Stadtrat davon aus, dass sich eine Aufnahme in die Finanzplanung in den nächsten 10 bis 15 Jahren als nicht realistisch erweist.

Mit den vorstehenden Ausführungen zu einem möglichen Standort und der Darlegung verschiedener Umsetzungsvarianten erachtet der Stadtrat den formulierten Postulatsauftrag als erfüllt und ersucht das Stadtparlament, dem Antrag auf Erledigung des Vorstosses stattzugeben.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpresident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 06.10.2025